

Periodische Sicherheitsnachweise (SiNa)

Bei der Benutzung von elektrischen Installationen steht die Sicherheit und der Schutz der Nutzer an erster Stelle. Dazu dient der periodische Sicherheitsnachweis nach Art. 36 Abs. 1 Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV).

Ein Sicherheitsnachweis bestätigt, dass im Zeitpunkt der Ausstellung desselben die elektrische Installation den Anforderungen der Artikel 3 und 4 der Niederspannungs-Installationsverordnung entspricht.

Durch die Revision der Niederspannungsinstallations-Verordnung (NIV), gültig seit dem 01. Januar 2002, ist der Eigentümer der elektrischen Installation selber für diesen Sicherheitsnachweis verantwortlich, die Kosten der periodischen Kontrollen gehen zu Lasten des Eigentümers. Die Elektra Genossenschaft Oberlunkhofen (EGO) hat die Pflicht, diese Kontrollen anzuweisen und den Eingang der SiNa's bei der EGO zu überwachen.

Unabhängige Kontrollfirmen finden Sie beim ESTI unter <https://verzeichnisse.esti.ch/de/aikb> oder in der [Liste mit regionalen Kontrolleuren](#).

Senden Sie beziehungsweise Ihr Kontrolleur die Sicherheitsnachweise bitte elektronisch an: [Kontrolle](#).

Für weitere Informationen zu diesem Thema steht Ihnen die EGO unter [Kontrolle](#) oder Telefon [079_416_81_18](tel:079_416_81_18) gerne zur Verfügung.